

Vernehmlassungsantwort zum Steuergesetz 2020 (StG Rev 20); Teilrevision

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herr
Regierungsrat
Köbi Frei
Departement Finanzen
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 20. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton AR hat im Jahr 2008 mit der Senkung des Unternehmenssteuersatzes von 13.5% auf 6.0% (heute 6.5%) bereits sehr vorausschauende Schritte eingeleitet, um die Standortattraktivität des Kantons zu wahren bzw. sogar zu erhöhen. Hier konnte der Kanton eine proaktive Rolle spielen.

Die jetzt vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes erfordert hingegen eine Reaktion auf das „Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)“ und damit auf international akzeptierte steuerliche Massnahmen.

Generell akzeptiert die FDP AR diese Anpassungen.

Die Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften ist auch für die FDP AR eine Notwendigkeit.

Im Sinne eines Ausgleichs der Steuerbelastung für juristische Personen begrüsst die FDP AR die sozialpolitische Massnahme der Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen.

Die FDP AR möchte darauf hinweisen, dass die nun zweite Revision des Steuergesetzes nicht isoliert zu betrachten ist. In der Konsequenz müsste auch das Finanzausgleichsgesetz revidiert werden. Da der politische Fokus momentan auf der Totalrevision der Kantonsverfassung liegt, wird dem Finanzausgleichsgesetz zu unserem grossen Bedauern keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Die FDP AR erachtet eine Gegenfinanzierung der kommunalen gemeindlichen Mindereinnahmen durch den Kanton als nicht erforderlich, da die Hauptlast der STAF der Kanton zu tragen hat.

Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

Abschaffung der Regelungen für kantonale Steuergesellschaften

Die FDP AR akzeptiert die Abschaffung der Regelungen im Rahmen des STAF als notwendige Massnahme, um auf den internationalen Druck zu reagieren und das „black-listing“ unbedingt zu verhindern.

Einführung der Patentbox

Die Einführung der Patentbox ist eine sinnvolle Massnahme, um Innovation in den Unternehmen zu fördern und diese dazu zu motivieren, Innovation in Patenten zu dokumentieren und nach aussen zu spiegeln. Die Entlastung von 50% für Patentboxverträge erscheint der FDP AR als angemessen, da diese sich in ähnlichem Rahmen der Nachbarkantone AI, SG und TG bewegt.

Einführung der Inputförderung (F&E)

Diese lenkungspolitische Massnahme ist sinnvoll, um nachhaltig Arbeitsplätze im Kanton zu sichern und die Standortattraktivität auszubauen. Nur Innovation und Innovationsförderung sichern den Fortbestand der Industrie in der Ostschweiz.

Einführung der Entlastungsbegrenzungen

Die FDP AR anerkennt den Nutzen der Einführung der Entlastungsbegrenzung auf 50%. Ungewollten steuerlichen Optimierungen wird so ein Riegel geschoben. Ausserdem ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Steuersatz von 6.5% ohnehin schon sehr attraktiv für den Halt und die Ansiedlung von Unternehmen.

Festlegung eines Sondersatzes (Übergangslösung bei Statuswechsel)

Die Auflösung der stillen Reserven ist gewünscht, da sie als Einmaleffekt das Steuersubstrat erhöht. Diese Auflösung sollte im Licht des NFA möglichst zeitnah erfolgen. Daher unterstützt die FDP AR die Festlegung des Sondersatzes in den vorgesehenen zwei Schritten.

Aufhebung des reduzierten und Senkung des ordentlichen Kapitalsteuersatzes

Diese Massnahme wird von der FDP AR unterstützt. Die Anpassung ist angemessen und verhindert, dass der Kanton an Attraktivität für Firmen mit hohem Eigenkapital einbüsst.

Keine Senkung der Gewinnsteuerbelastung

Die Gewinnsteuerbelastung von 6.5% (effektiver Steuersatz 13.04%) ist im internationalen und im schweizerischen Vergleich bereits sehr attraktiv und bedarf daher zur Zeit keiner weiteren Anpassung.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Kanton AR im Wettbewerb mit den Nachbarkantonen steht: So plant AI einen Zielsteuersatz von nur 12.66%, der Kanton Thurgau von 13.4% und St. Gallen 14.2 – 14.9%.

Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung

Der Wechsel vom Teilsatz- auf die vom Bund vorgegebene Teilbesteuerung entspricht der Bundesvorlage. Mit dieser Änderung gehen dem Kanton voraussichtlich 160'000 CHF p.a. an Steuereinnahmen verloren. Die FDP AR stimmt mit der Vorlage dahingehend überein, dass die Dividendenbesteuerung nicht noch weiter i.e. unter 60% reduziert werden kann.

Sozialpolitische Massnahme

Die FDP AR erachtet es als sinnvoll, dass nicht nur juristische Personen sondern auch natürliche Personen von steuerlichen Massnahmen profitieren sollten.

Es ist zweifelhaft, ob dies in einer gemeinsamen Gesetzesvorlage zu erfolgen hat oder ob es nicht sinnvoller wäre, diese Anpassungen unabhängig voneinander zu behandeln.

Die FDP AR möchte folgendes anmerken: Die Erhöhung der Kinderzulagen geht voll zu Lasten der Arbeitgeber und damit auch der Gemeinden. Die Lohnsumme des Kantons von ca. 90 Mio. CHF steigt um circa 190'000 CHF p.a. Ein Teil der Kosten wird allerdings durch höhere Steuereinnahmen kompensiert.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen